

**MINISTERIUM FÜR FINANZEN
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 14 53 70013 Stuttgart
E-Mail: poststelle@fm.bwl.de

Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart

Datum 08.10.2024

nachrichtlich
Staatsministerium
Baden-Württemberg

Kleine Anfrage des Abgeordneten Friedrich Haag FDP/DVP
- Pächterauswahl und Eröffnung der Gastronomie im Kunstgebäude am Schlossplatz
Stuttgart
- Drucksache 17/7475

Ihr Schreiben vom 20.09.2024

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Finanzen beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Bis wann plant sie den verbindlichen Vertragsabschluss sowie die Übergabe der Gastro-Flächen an den neuen Pächter?*
- 2. Aus welchen Gründen haben bis heute kein Vertragsabschluss und keine Übergabe stattgefunden?*
- 3. Aus welchen Gründen hat sich die Auswahl des Pächters bis September 2024 verzögert?*

10. *In welcher Höhe entsteht ein Mietausfall für das Land Baden-Württemberg für die Gastro-Flächen im Kunstgebäude (unter Angabe des genauen Betrags seit der Fertigstellung der Sanierungs- und Umbauarbeiten bis zur Übergabe an die Pächter)?*

Zu 1., 2., 3. und 10.:

Die notwendigen Gespräche und Besichtigungen im Rahmen des Auswahlprozesses haben ohne zeitliche Verzögerung stattgefunden. Die Zuschlagserteilung erfolgte Ende August. Derzeit finden die Vertragsverhandlungen mit den neuen Pächtern statt.

Zusätzlich zu den Verhandlungen muss ein Zeitraum für die Bestellung und Lieferung des vom Pächter zu beschaffenden Mobiliars sowie für dessen Personalgewinnung eingerechnet werden. Der Zeitpunkt der Übergabe hängt somit auch von Dispositionen der Pächterseite ab. Die genauen Zeitpunkte für den Abschluss des Pachtvertrags sowie die Übergabe des Objekts können daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht benannt werden. Von einem Mietausfall kann in diesem Verfahren nicht die Rede sein.

4. *Welche Erfahrungen hat sie hinsichtlich einer Schmälerung der Bewerberauswahl durch „inhaltliche Anforderungen“ für 20 Prozent Hauptbestandteile aus biologischer Landwirtschaft und Öko-Verordnung (EG, Nummer 834/2007) sowie Tee, Kaffee, Kakao aus biologischer Landwirtschaft und fairem Handel (unter Angabe, wie viele Bewerber daraufhin ihre Bewerbung wieder zurückgezogen haben)?*

Zu 4.:

Das Land hat keine Kenntnis davon, dass aufgrund der Vorgaben Bewerbungen nicht eingereicht oder zurückgezogen wurden. Bereits in vorangegangenen Ausschreibungen für Gastronomieobjekte wurde die Verwaltungsvorschrift der Landesregierung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VwV Beschaffung) beachtet (vgl. Antwort 9 in Drucksache 17/6762).

5. *Nach welchen Kriterien hat sie die Auswahl für den jetzigen Pächter und gegen die anderen sieben Bewerber getroffen?*

6. *Welche Rolle spielte die gastronomische bzw. unternehmerische Erfahrung der Bewerber bei der Pächterauswahl?*
7. *Welche genauen Inhalte und Ideen beinhaltet das Konzept der neuen Pächter (unter Nennung des Speise- und Getränkeangebots, Auflagen beim Angebot wie zum Beispiel Bio-Quote, bauliche oder räumliche Auflagen, Öffnungszeiten, neuer Name, Preisniveau, Einrichtung, geplante Veranstaltungen)?*

Zu 5. bis 7.:

Bei der Auswahl der neuen Pächter wurden gemäß der Ausschreibung die Kriterien gastronomisches und betriebliches Konzept, Businessplan und geplante Investitionen berücksichtigt.

Die neuen Pächter, die langjährige gastronomische und unternehmerische Erfahrungen mitbringen, verfolgen ein Konzept, welches die Kriterien des Landes in der Ausschreibung berücksichtigt. Dieses umfasst sowohl Frühstück, Mittagessen, Kaffee und Kuchen als auch ein Abendangebot. Besonderer Wert wird auf regionale und bio-zertifizierte Produkte gelegt. Die sicherzustellenden Öffnungszeiten (10-22 Uhr) wurden bereits in der Ausschreibung festgelegt. Die weiteren Punkte sind Teil der derzeit laufenden Vertragsverhandlungen.

8. *Wie hoch war der Kostenanteil des gastronomischen Bereichs an den Gesamtkosten der Sanierungs- und Umbauarbeiten (unter Nennung des Betrags in Euro, aufgeschlüsselt je Maßnahme im Gastro-Bereich)?*
9. *Inwiefern bewegt sich der in Frage 8 genannte Kostenanteil noch im ursprünglich geplanten Kostenrahmen (bitte aufgeschlüsselt nach ursprünglich geplanten Kosten im Vergleich zu den finalen Kosten je Maßnahme im Gastro-Bereich)?*

Zu 8. und 9.:

Wie bereits in Drucksache 17/6762 ausgeführt, entfallen auf den gastronomischen Bereich Kosten von rund 1,5 Millionen Euro. Diese lassen sich in die drei Maßnahmenpakete Küchenausstattung und Küchentechnik mit rd. 750.000 Euro, anteiliger

räumlicher und technischer Ausbau mit rd. 450.000 Euro sowie anteilige Planungskosten mit rd. 300.000 Euro aufschlüsseln.

Bei der Aufstellung des Kostenrahmens für die Sanierung des Kunstgebäudes wurden die Kosten für Planungs- und Bauleistungen aufgrund der frühen Planungsphase über das gesamte Gebäude gerechnet. Die Küchenausstattung und -technik wurde als klar abgrenzbare Leistung mit rd. 450.000 Euro angenommen; die zum Zeitpunkt der Ausschreibung und Ausführung hohen Materialpreise haben hierbei zu Kostensteigerungen geführt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gisela Splett
Staatssekretärin